

"... der 1877 als verschupfter Greis starb"

Autor(en): **C.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **12 (1944)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-567774>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Meine Kollegen, die Vorschläge der Minderheit sind abzulehnen, weil, wie ich schon gesagt habe, der Art. 159, so wie er abgeändert worden ist, sinnlos wäre. Er hat keinen Zweck, er wird nie ein wohltuendes Resultat zeitigen und umsoweniger den beklagten Uebelstand beseitigen. Die menschliche Gesellschaft muß den Mut haben ihre Unvollkommenheiten zu erkennen: sie muß versuchen, sie zum Verschwinden zu bringen, aber sie kann nicht strafen, wenn erwiesen ist, daß das unvollkommene Individuum nicht schuldig ist.

(Fortsetzung folgt)

„... der 1877 als verschupfter Greis starb“

Unter den „Literarischen Notizen“ der Basler Nationalzeitung vom 1. Februar 1944 lesen wir im Morgenblatt:

Ein zürcherischer Vorläufer von Gerhart Hauptmann. Nahezu sechs Jahrzehnte früher, bevor Gerhart Hauptmanns Drama „Die Weber“ im Jahr 1892 seinen Siegeszug über die deutschen Bühnen antrat, hat ein weltfremder Autodidakt in einem zürcherischen Bergdorf, Jakob Stutz, der 1801 in Isikon-Hittnau als neuntes Kind armer Bauern geboren wurde, ein großes dramatisches Zeitbild geschrieben, das 1836 unter dem Titel „Der Brand von Uster oder die Folgen verabsäumter Volksaufklärung in Wort und That“ als Buch erschienen ist. Selbst ein kritischer Betrachter wie Otto von Greyerz fand es so echt, daß er schrieb, bei planmäßiger Anlage und strafferem Dialog hätte es ein wuchtiges und soziales Drama, „ein epochemachendes Erstlingswerk des Naturalismus“ werden können. Jedenfalls hat es Hauptmann das Thema der revolütierenden Weber mit großer Wirklichkeitstreue und menschlicher Mitempfindung vorweggenommen. Erschienen ist dieses Dialektdrama in der sechsbändigen Serie „Gemälde aus dem Volksleben, nach der Natur aufgenommen und treu dargestellt in gereimten Gesprächen“ von Jakob Stutz, der als erster Dichter in der Schweiz die unteren Stände in urchigem Dialekt — im Dialekt des Zürcher Oberlandes — portraitiert hat, vor allem ermuntert durch I. P. Hebel und den verdienstlichen Schulmann Thomas Scherr, bei dem der ehemalige Knecht und Handweber, der 1877 als verschupfter Greis starb, in der Blindenanstalt Zürich Gehilfe war. Er erkannte, daß die ehrliche Kritik, die Stutz an der Schule und am Religionsunterricht anbrachte, durchaus berechtigt war. Mehr von der heiteren Seite lernte man diesen Volksdichter an einem Abend kennen, der am 28. Januar auf Veranlassung der „Gruppe Züritütsch“ des Bundes für Schwyzertütsch in Zürich stattfand. Der Dramatische Verein Zürich spielte einige lustig moralisierende Szenen der „Gemälde aus dem Volksleben“, worunter sich „Du sollst nicht reden!“ und „Die neue Eva“ als besonders wirksam erwiesen. Die neidische Chlephe“ hat Simon Gfeller in den Berner Dialekt übertragen. Der zürcherische Mundartdichter Rudolf Hägni machte kurz mit der tragischen Persönlichkeit von Jakob Stutz bekannt.

C. S.

Warum erwähnen wir diese Würdigung? Weil es sich bei dieser „tragischen Persönlichkeit“ um einen Schicksalsgefährten handelt, der wegen seiner Beziehung zu einem jungen Manne zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde und von da an schwer unter der Mißachtung seiner Mitbürger litt. Was damals, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, im Zürcher Oberlande ein solches Geschick bedeutet haben mag, kann wohl nur der einigermaßen ermessen, der heute noch in engen Verhältnissen zu leben gezwungen ist. Um so mehr freut uns die heutige Rehabilitierung des Dichters. Bereits im vorigen Sommer hörte ich im Radio eine Würdigung des dramatischen Schaffens dieses Mannes, „der wegen kleinen Verfehlungen sein ganzes Leben büßen mußte“ — so oder ähnlich gedachte der Redner dieses Heimatdichters. Wir hoffen später einmal die große, menschlich und dichterisch aufschlußreiche, Abhandlung über Jakob Stutz aus dem Schweizerheft des „Eigenen“ abdrucken zu können, das zu den sorgsam gehüteten Exemplaren unserer kleinen Bibliothek gehört. Heute wollen wir nur der Freude Ausdruck geben, daß die schweizerische Oeffentlichkeit anfängt, einem Manne Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, auch wenn seine Neigung zum gleichen Geschlecht bekannt wird. Langsam, langsam setzt sich doch die Erkenntnis durch, daß Homoerotik keine Herabminderung geistiger und künstlerischer Leistungsfähigkeit bedeuten muß.

Rolf.

Wer zu vergleichen weiss, was er erlebt und was er liest, und wer aufs Leben anzuwenden weiss, was ihm Bücher sagen, dem helfen sie wie gar nichts anderes, das Leben zu verstehen und das Leben zu meistern, und er kann die schönsten Freuden aus Ihnen gewinnen, die es gibt, denn die Bücher haben uns all die Jahrhunderte her das Beste aufgehoben, was die klügsten und edelsten Menschen gefühlt und gedacht, entdeckt und ersonnen haben.

Ferd. Avenarius

Korrekturen: Nr. 1/1944.

Seite 2, Zeile 4 muß es heißen:

Philipp wollte sich nicht damit abfinden, daß....

Seite 3 fehlt zwischen **Zeile 38** und **39:**

— Nichts anderes habe ich jemals gewollt — und bin doch nur ein Maurergeselle geworden....